Frauen 4. Liga:
Weisungen für die Saison 2020/21 (Stand: Juli 2020)

Anzahl Spieler	Gespielt wird **11er-Fussball**; die Anzahl von 7 Spielerinnen darf weder zu Beginn noch während des Spiels unterschritten werden (ansonsten kein Anpfiff bzw. Abbruch des Spiels).
Jahrgänge	**Spielerinnen mit Jahrgängen 2000 und älter;** ausgenommen Ausnahmebewilligungen durch den SFV/FVRZ Gemäss SFV-Bestimmung sind auch die A- und B-Juniorinnen-Jahrgänge 2001 – 2005 in der 4. Liga-Kategorie spielberechtigt.
Spielerkarte SFV	Die offizielle, online ausgefüllte **Spielerinnenkarte** (Seite 1) und die Liste **Spielerbank** (Seite 2) muss 45 Minuten vor Spielbeginn der Schiedsrichterin / dem Schiedsrichter (SR) übergeben werden. Dabei dürfen max. 2 Spielerinnen handschriftlich aufgeführt sein (wobei auch diese über eine Spielberechtigung SFV verfügen müssen). Die Spielerkarte muss nicht unterschrieben werden, die Spielerbank-Liste jedoch schon. Nach dem Spiel muss die **auch** vom Trainer und Captain unterschriebene **Ereignisliste** (Seite 3) dem SR übergeben werden (**alle Erst-Auswechslungen** von Spielerinnen und die **Torschützinnen** müssen aufgeführt sein).
Spielberechtigung	Die Spielberechtigung wird durch die Schiedsrichterin / den Schiedsrichter vor dem Spiel anhand der Spielerkarte kontrolliert. **Handschriftlich aufgeführte Spielerinnen müssen** sich zwingend mit einem gültigen **Ausweis** legitimieren. Einschränkung der Spielberechtigung in den letzten drei Meisterschaftsspielen gemäss SFV-Vorschrift (WR, Kapitel 4, Art. 165.2); gültig für Herbst- und Frühjahrsrunde.
Auswechslungen	**Alle** auf der Spielerkarte aufgeführten Spielerinnen können beliebig ein- und ausgewechselt werden.
Ausrüstung	Schienbeinschoner obligatorisch; nicht ablegbare Schmuckgegenstände abgedeckt.
Spielfeld	**11er-Spielfeld** (ca. 100 x 64 m), welches durch den FVRZ bewilligt ist. Sicherheitsabstände (3 m) beachten!
Ball	Grösse: **5**
Spieldauer	**2 x 45 Minuten** (10 Minuten Pause)
Spielleitung	Durch **offiziellen** Schiedsrichter / **offizielle** Schiedsrichterin (gemäss Aufgebot FVRZ)
Corona / Fairplay	Das aktuelle Schutzkonzept des BAG/SFV ist einzuhalten/umzusetzen. Bis auf weiteres verboten: „**Shake-Hands**“ vor und nach dem Spiel sowie das Hineinlaufen mit der Schiedsrichterin / dem Schiedsrichter.
Entschädigung Schiedsrichter/-in	**Fr. 90.00** (Fr. 120.00 bis Fr. 180.00 bei grösserer Wegstrecke); je zur Hälfte von beiden Mannschaften vor dem Spiel zu bezahlen.
Resultatmeldung	Wird durch die Schiedsrichterin / den Schiedsrichter erledigt.
Spielverschiebung	**Generell gilt: Ab 3 Tagen vor dem Spieltag kann kein Spiel mehr verschoben werden.** Witterungsbedingte Verschiebung: Muss vom Heimklub der Schiedsrichterin / dem Schiedsrichter und dem Gastklub rechtzeitig gemeldet werden. Wenn beim Gegner ein spielbares Terrain vorliegt, kann das Spiel im gegenseitigen Einverständnis (unter Mitteilung an den FVRZ) auf dessen Spielfeld ausgetragen werden.
Spielregeln	**Es gelten die offiziellen Spielregeln SFV.**